

lungen geführt werden, um so zielgerichteter und rationeller kann die differenzierte Einbeziehung der Kräfte in die Fahndung erfolgen. So zum Beispiel:

Trug die gesuchte Person eine spezielle Dienstbekleidung, ergibt sich daraus die Möglichkeit für gezielte Fahndungsmaßnahmen. Zu berücksichtigen ist dabei aber die Möglichkeit, daß die gesuchte Person die Bekleidung nur anlegte, um beim Geschädigten einen bestimmten Effekt auszulösen bzw. um die Ermittlungen der Untersuchungsorgane in eine falsche Richtung zu lenken. Die Aufmerksamkeit ist daher nicht vordergründig auf die Merkmale der Bekleidung einzulegen, sondern auf die stabilen Merkmale der Personenbeschreibung zu konzentrieren. Zu solchen stabilen Merkmalen zählen z. B. der Dialekt oder auch ein signifikanter Geruch, der auf eine bestimmte Berufstätigkeit schließen läßt. Von beachtlicher Bedeutung für die Wiedererkennung sind auch die Mimik bzw. Gestik der gesuchten Person und charakteristische Besonderheiten, die die Beschaffenheit der Haut betreffen und einen hohen Auffälligkeitsgrad besitzen (z. B. Muttermale, Leberflecke, Veränderungen der Fingerendglieder infolge Nagelbettentzündungen, Pilzbefall usw.).

Werden von Wiedererkennungszeugen derartige Hinweise gegeben, sind nötigenfalls Spezialisten hinzuzuziehen, um eine möglichst präzise Vorstellung vom beschriebenen Merkmal zu erhalten, und es richtig bezeichnen bzw. darstellen zu können, um damit ein wichtiges Mittel für die Fahndung in die Hand zu bekommen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sorgfältig ausgeführte subjektive Porträts, verbunden mit der genauen Angabe besonderer Merkmale der Personenbeschreibung, in nicht wenigen Fällen den Täter veranlassen, sich selbst zu stellen, weil er nach Kenntnisnahme die Überzeugung gewann, daß seine Erkennung unausweichlich erfolgen würde. Zu erwähnen sind auch Fälle, bei denen Familienangehörige die gesuchte Person auf dem subjektiven Porträt erkannten und sie veranlassen, sich zu stellen.

4.2.2. Die differenzierte Einbeziehung der Werkstätten in die Fahndungsmaßnahmen der Kriminalpolizei

Eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame kriminalpolizeiliche Öffentlichkeitsarbeit bildet ihre differenzierte Anwendung. Sie muß sich auf die umfassende eigenverantwortliche Nutzung aller zur Verfügung stehenden wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten durch die Kriminalpolizei selbst stützen. Aufgrund der vielfältigen ideologischen Auswirkungen, die jede Information über eine nicht aufgeklärte Straftat in der Öffentlichkeit auslöst, verbietet sich jede leichtfertige voreilige Publikation.